

Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung, Projekt „Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“

Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus

Vortragsmanuskript von Prof. Roland Roth

Gehalten bei FES- Konferenz am 28. Juni 2010 in Berlin

I. Intentionen und Anlage des Gutachtens

1. Auseinandersetzung mit Rex ist zur *Daueraufgabe* geworden. Kein neues 1933, kein schneller Durchmarsch auf parlamentarischer Ebene, aber immer wieder „Vorfälle“ und mehr. Vor den Toren Berlins in Zossen heftige Auseinandersetzung zwischen einer Initiative und einer sehr lebendigen rechtsextremen Szene. Der Blick auf die Zahl rechtsextrem motivierter Gewalttaten, auf die Zustimmung zu fremdenfeindlichen Aussagen, auf das Demonstrationsgeschehen, aber auch die Musikproduktionen Es gibt keine Anzeichen dafür, dass es bald Entwarnung geben könnte.

2. Seit 10 Jahren gibt es *Bundesprogramme* gegen Rex, zuvor und danach Landesprogramme und lokale Aktionspläne etc. Von Anbeginn hat es *zivilgesellschaftliche Gegenwehr* gegeben, erinnert sei nur an die vielgeschmähten Lichterketten zu Beginn der 1990er Jahre.

3. Wenn ein Problem trotz zahlreicher Anstrengungen so zählebig ist, dann liegt die Frage nahe, ob genug und ob das Richtige getan wird. Engagement wird zur fragwürdigen Selbstberuhigung, zur professionellen Routine, wenn die Frage nach den Wirkungen ausgespart wird. Das Gutachten will einen kleinen Beitrag zur stets notwendigen, in diesem Handlungsbereich besonders schwierigen *Qualitätsdebatte* leisten.

4. Dazu werden rund ein Dutzend Praxisbeispiele näher betrachtet, die am Ort, aber auch überregional als gut und wirksam gelten. Die *Auswahl* folgte dem Prinzip „*informierter Willkür*“. Informiert, weil nur Beispiele aufgegriffen wurden, die sich durch eine engagierte und wirksame Praxis auszeichnen. Willkürlich, weil es davon ohne Zweifel sehr viel mehr gibt. Auf Negativbeispiele wurde bewusst verzichtet, denn es geht ja nicht um die intellektuelle Lust, möglichst alles in Grund und Boden zu kritisieren, sondern ums Mutmachen, um das *Anstiften zum Handeln*, um *Gelingensbedingungen*.

5. Es werden Projekte und Initiativen aus *drei Handlungsfeldern* bzw. gesellschaftlichen Sektoren vorgestellt: aus *Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft*. Dies ist mehr als nur ein Gliederungsprinzip. Solche groben analytischen Unterscheidungen sind stets zwar umstritten, aber üblich geworden, weil damit die Möglichkeit eröffnet wird, den unterschiedlichen Handlungslogiken gerecht zu werden, die für jeden Bereich gelten, Vor diesem Hintergrund lassen auch die Kooperationsbedingungen diskutieren. So erwünscht sie sind, wenn sie unterstützend wirken, so viel Schaden kann angerichtet werden, wenn auf die jeweiligen Handlungslogiken keine Rücksicht genommen wird.

6. Wenn Projekte aus allen drei Handlungsfeldern vorgestellt werden, entspricht dies zudem der Forderung nach einem *ganzheitlichen Vorgehen*. Ursachen für Rechtsextremismus lassen sich in allen Handlungsfeldern ausmachen. Erfolgreiches Handeln wird auf Dauer nur möglich sein, wenn in allen Bereichen angesetzt und ein produktives Zusammenwirken gesucht wird. Dass es ein Bereich alleine richten wird, sei es nun die Zivilgesellschaft oder repressive Staatlichkeit, dürfte ausgeschlossen sein. Gefragt sind Formen der Kooperation, die den Eigensinn des Gegenüber respektieren.

7. Die Auswahl orientiert sich auch an der Debattenlage, indem überwiegend Bereiche und Handlungsfelder in den Blick genommen werden, die einerseits umstritten und andererseits noch nicht so durchgearbeitet sind wie die Ansätze der präventiv-zivilgesellschaftlich orientierten Bundesprogramme. Es hätte wenig Sinn gemacht, die Debatte über Qualität in der Opferberatung oder Lokale Aktionspläne zu wiederholen. Weniger Aufmerksamkeit haben dagegen bislang die *repressive staatliche Praxis*, aber auch das *Engagement von Unternehmen* erfahren.

8. Die Aussagen zu den präsentierten „guten Beispielen“ erheben nicht einen analytischen Anspruch, den nur intensive, oft mehrjährige wissenschaftliche Fallstudien einlösen könnten. Es geht auch nicht um „best practice“, die nur durch systematischen Vergleich begründet werden kann. Die Praxisportraits greift einerseits auf vorhandene Veröffentlichungen und Materialien aus den Projekten zurück. Andererseits gab es Nachfragen und Gespräche mit den Projektverantwortlichen. Für diese Kooperation bedanke ich mich schon an dieser Stelle ganz herzlich bei den Anwesenden. Mir kam es darauf an, den Praxisansätzen gerecht zu werden und daraus Anregungen für Gelingensbedingungen, d.h. für „gute Praxis“ zu gewinnen. Ob und wie weit dies gelungen ist, werden wir am Ende der Veranstaltung genauer wissen.

II. Gute Beispiele und Gelingensbedingungen in drei Handlungsfeldern

1. Handlungsfeld Staat / Schwerpunkt: Repression

Motto: „Polizeiarbeit dient – wie Justizgewährung – der Verwirklichung der Verfassung.“

Lisken, Hans/Denninger, Erhard (Hg.) 2007: Handbuch des Polizeirechts, München (4. Aufl.)

Ausgewählte Beispiele guter Praxis

- Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten – Repressive Praxis der Polizeidirektion Passau, Bayern

Der „Fall Mannichl“ hat durch die noch immer unaufgeklärte Messerattacke auf den Polizeichef von Passau bundesweite Aufmerksamkeit erregt. Die Fallskizze zeigt, dass dieser Anschlag vermutlich auch eine Eskalationsfolge konsequenter Polizeiarbeit gewesen ist. Vor allem das Versammlungsrecht wird exzessiv genutzt, um zu verhindern, dass Passau zum Aufmarschgebiet der rechtsextremen Internationale wird.

- Aufsuchende Polizeiarbeit – Polizeiliche Prävention im Rems-Murr-Kreis, Baden-Württemberg

Im Rems-Murr-Kreis hat seit fast einem Jahrzehnt die Polizei präventive Funktionen übernommen (von der Bildungsarbeit bis zu interkulturellen Initiativen), die wir klassisch von zivilgesellschaftlichen Akteuren übernommen worden. Immerhin ist es nach anfänglichen Abwehrreaktionen der lokalen Bevölkerung gelungen, den Kreisjugendring als Koordinator für einen Lokalen Aktionsplan zu gewinnen, der sich zentral um die mehr Respekt und Toleranz gegenüber den Zugewanderten bemüht.

- Phantasievoller Einsatz gerichtlicher Mittel – Jugendrichter Andreas Müller am Amtsgericht Bernau, Brandenburg

Andreas Müller hat bereits vor einigen Jahren mit ungewöhnlichen Urteilen und Auflagen auf sich aufmerksam gemacht. Er hat den lokalen Skinheads die Stiefel ausgezogen und auch sonst dafür gesorgt, dass die lokale rechtsextreme Szene keine Angstzone errichten konnte, sondern zurückgedrängt wurde.

- Gefängnisarbeit mit rechtsextremen Straftäter/innen – Violence Prevention Network e.V., Brandenburg

Dieser Verein ist bemerkenswert, weil er mit seiner pädagogischen Arbeit in Gefängnissen, mit den Gefangenen, aber auch mit der Personal vermutlich die erfolgreichste Ausstiegsarbeit leistet – auf freiwilliger Basis, mit Nachbegleitung nach der Entlassung. Dieser Ansatz unterscheidet sich wohltuend von Boot-Camp und Anti-Gewalt-Konzepten, weil es die Straftäter auch in ihren politischen Motiven ernstnimmt und sich offensiv mit ihnen auseinandersetzt.

Gelingensfaktoren

- Verpflichtung gegenüber den (potenziellen) Opfern (unteilbare Menschenwürde)
- Verhinderung von „Angsträumen“ (Perspektive der Gefährdeten einnehmen)
- Nutzung rechtlicher Handlungsspielräume und Strafverfolgung mit demokratisch-rechtsstaatlichen Mitteln
- Schaffen von freiwilligen Angeboten und positiven Anreizen für den Ausstieg von Täter/innen (Violence Prevention Network)
- Thematisierung rechtsextremer Motive (Hate Crime)
- Vermeiden von Märtyrerfiguren und anderer Effekte, die zur Mobilisierung von Anhänger/innen der extremen Rechten beitragen
- Zivilgesellschaftliche Öffnung polizeilicher Praxis (Primärprävention)
- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren,
- Entwicklung von gemeinsamen Leitlinien und Leitbildern der verschiedenen staatlichen Institutionen.

2. Handlungsfeld Zivilgesellschaft

Aktuell: Sitzblockaden als Aktionsform gegen Nazi-Aufmärsche (Dresden, Berlin und anderswo). Heute findet vor dem Amtsgericht in Königs Wusterhausen ein Prozess gegen Hans Coppi, Berliner Landesvorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes statt, der sich am 5. Dez. 2009 an einer Blockade in Königs Wusterhausen beteiligt haben soll, zu der das dortige „Bündnis gegen rechts“ aufgerufen hatte. Die Blockade konnte den Aufmarsch nicht verhindern, sondern war von der Polizei abgeräumt worden. Er hatte weniger Glück als andere Prominente, die sich in diesem Jahr an solchen Aktionen beteiligten. Bei der rechtlichen Bewertung von Blockadeaktionen ist nach dem Mutlangen-Urteil der BVerfG sind die Fernziele der Blockierer zu würdigen, bevor sie als „verwerfliche Gewaltanwendung“ im Sinne des Nötigungs-§ 240 StGB angesehen werden können. Damals waren die Urteile gegen die SitzblockiererInnen vor Kasernen im Rahmen der sog. Nato-Nachrüstung. Im Wunsiedel-Urteil hatte des Bundesverfassungsgericht den besonderen Stellenwert des Nationalsozialismus betont, wenn es um die staatliche Einschränkung von Freiheitsrechten geht (Propagandadelikte etc.). Wenn friedenspolitische Fernziele ausreichen,

um den Nötigungstatbestand zu kippen, dürfte dies umso mehr für antifaschistische Motive gelten.

Dieses Beispiel macht ebenfalls deutlich, dass zivilgesellschaftliche Aktionsformen und ihre staatliche Bewertung in einem engen Zusammenhang stehen.

Ausgewählte Beispiele guter Praxis

- Mobile Beratungsteams – MBR Berlin und MBT „Ostkreuz“, Berlin

Mobile Beratung gehört zu den erfolgreichen Standardangeboten, die sich im letzten Jahrzehnt bewährt haben. Wie sie im einzelnen beraten sollten, konfliktorientiert oder eher moderierend, ist nach wie vor umstritten. In Berlin haben wir die spannende Situation, über zwei unterschiedliche Beratungseinrichtungen zu verfügen, die sich zudem auf divergierende Theoriekonzepte berufen. Beide haben ihre besonderen Verdienste, weit über die Stadtgrenzen hinaus.

- Interreligiöse Projekte – Abrahamhaus in Denkersdorf und Stuttgart, Baden-Württemberg

Antisemitismus und Islamfeindlichkeit spielen für den gegenwärtigen Rechtsextremismus und darüber hinaus eine wichtige Rolle. Unabhängig von der Konfession haben – so haben jüngste europaweite Befragungen gezeigt – neigen Menschen umso mehr zu Vorurteilen, je religiöser sie sich verstehen. Der Dialog zwischen Juden, Muslimen und Christen, wie ihn das Haus Abraham unternimmt, ist für mich ein beispielhafter Beitrag zum Abbau religiös begründeter Vorurteile.

- Akzeptierende Jugendarbeit – VAJA in Bremen

Akzeptierende Jugendarbeit ist seit den AgAG-Programmen der 1990er Jahre in Verruf geraten („Glatzenpflege auf Staatskosten“). Der Bremer Verein VAJA hat sich davon nicht irritieren lassen und leistet in diesem Feld eindrucksvolle Bildungsarbeit.

- Bürger-Bündnis Wernigerode für Weltoffenheit und Demokratie, Sachsen-Anhalt

Wenn heute von lokaler Praxis gegen Rechtsextremismus die Rede ist, kommt schnell die Sprache auf die rund 100 Lokalen Aktionspläne, die im Rahmen der Bundesprogramme gefördert wurden. Vergessen wird dabei, dass es vielerorts Bürgerzusammenschlüsse gibt, die seit Jahren versuchen, die rechtsextreme Szene aufzulösen. Ein Beispiel ist das Bürger-Bündnis von Wernigerode, das seit fast einem Jahrzehnt mit vielfältigen Aktionen und Angeboten die lokale politische Kultur zu zivilisieren.

Gelingensfaktoren

- Stärkung der aktiven Bürgerschaft,
- Anerkennung von Pluralität als Quintessenz bürgerschaftlicher Politik,
- Engagement für eine inklusive Bürgergesellschaft,
- Ermöglichen von religiöser Vielfalt,

- Einfordern und Praktizieren von Zivilität,
- Herstellen von Öffentlichkeit und Transparenz,
- Wahrnehmen von Fehlentwicklungen und Förderung der Fähigkeit zur Selbstkorrektur,
- Entwicklung von Beziehungen zu Staat und Wirtschaft auf gleicher Augenhöhe,
- Verstärkte externe Unterstützung demokratisch „schwacher“ Zivilgesellschaften,
- Aufbau einer eigenständigen professionellen Infrastruktur.

3. Handlungsfeld Wirtschaft

Aktuelles Beispiel: Hotelchef Heinz Baumeister vom Hotel Esplanade in Bad Saarow erteilte dem NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt Hausverbot – und folgt damit einem Aufruf des Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverbands. Im Verfahren am Landgericht Frankfurt/Oder vom 22. Juni 2010 wird zwar ein Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Klägers eingeräumt, aber die Vertragsfreiheit und Hausrecht höher gestellt. In der Übernahme der EU-Vorgabe für ein Antidiskriminierungsgesetz hat die Bundesrepublik weltanschauliche Gründe als Diskriminierungsdimension fallen gelassen.

Ausgewählte Beispiele guter Praxis

- Boykott-Aktion – „Servicewüste für Nazis“ in Berlin-Friedrichshain

Oft waren es in den vergangenen Jahren engagierte BürgerInnen in ihrer Rolle als Kunden und Konsumenten, die versucht haben, die Praxis von Unternehmen zu beeinflussen. Etwa wenn Nike aufgefordert wurde, größte Menschenrechtsverletzungen in seiner Zuliefererkette in Südostasien abzustellen oder aktuell zum Boykott von BP und ARAL-Tankstellen aufgerufen wird, um gegen den Umgang des Unternehmens mit der Havarie im Golf von Mexiko zu protestieren. Dieses Berliner Beispiel zeigt, dass aktive Konsumenten auch im lokalen Umfeld Einfluss nehmen können.

- Engagement für Vielfalt – Unternehmensgruppe Freudenberg/Freudenberg Stiftung

Unternehmen engagieren sich aber auch aus eigenem Antrieb. Es gibt genügend Argumente, weshalb Unternehmen dafür Sorge tragen sollten, dass in ihrer kulturell heterogenen Belegschaft Vielfalt und Respekt als Leitwerte gelebt werden. Das Familienunternehmen Freudenberg hat sich besonders hervorgetan, nicht nur mit seiner Stiftung, ohne die viele Initiativen in unserem Felde kaum möglich wären. Besonders zur Nachahmung sei das Managertraining der Unternehmensleitung, das sich in Wurzeln der Renovierung des „Hauses der Demokratie“ widmete. Für die Unternehmen der Region böte sich aktuell Zossen an.

- Innovatives Bildungsprojekt – „Sozialkompetenz in der Ausbildung“ (SKA), Sachsen

Das Netzwerk Demokratie und Courage hat seit Jahren in einer kreativen Weise Projektstage für die schulischen und außerschulischen Bildung entwickelt. Mit dem sächsischen Projekt ist

es erstmals gelungen, diesen Ansatz in der betriebliche bzw. berufliche Ausbildung zu verankern. Es hat sich herumgesprochen, dass „Interagieren in heterogenen Gruppen“ von der OECD zu den Schlüsselkompetenzen des Arbeitsmarkts für das 21. Jahrhundert gezählt wird. Aber in der beruflichen Bildung ist davon in der Regel noch wenig zu spüren.

- Konsequente Umsetzung eines betrieblichen Handlungskonzepts – ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt, Brandenburg und darüber hinaus

Oft sind es schockierende Vorkommnisse, die Engagement auslösen. So auch in diesem Fall. Auszubildende des großen Stahlkonzerns schlagen mit fremdenfeindlichen Motiven einen Restaurantbesitzer und seinen Koch zusammen. Das Ereignis mündet in ein vielfältiges Engagement des Unternehmens für Respekt und Vielfalt: im Konzern, in der Stadt und in diversen Unternehmensnetzwerken des Landes und darüber hinaus. Unternehmen können „gute Bürger“, corporate citizen“ sein, gerade auch in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

- Unternehmerisches Engagement und gezielte Integrationspolitik – „Aktionsgemeinschaft Kyritzer Gewerbe“ (AKG) und „Netzwerk Spätaussiedler“, Brandenburg

Eine der erstaunlichsten Geschichten kommt aus einer anderen Ecke Brandenburgs. Nachdem in Wittstock an der Dosse ein junger Spätaussiedler mit Feldsteinen erschlagen wurde, der Tiefpunkt eines anhaltenden Konflikts zwischen Einheimischen und zugewiesenen Spätaussiedlern, meldete sich Kyritz. Ein Zusammenschluss örtlicher Unternehmen und ein breites Netzwerk signalisierte, dass Spätaussiedler in dieser Stadt willkommen sind. Dies war mehr als nur ein Signal, sondern man ist in dieser kleinen Stadt vieles von dem angegangen, was sonst nur von großstädtischen Integrationskonzepten bekannt ist.

Gelingensfaktoren

- „Null Toleranz!“ – Konsequentes Vorgehen gegen fremdenfeindliche Äußerungen und diskriminierende Haltungen von Mitarbeiter/innen
- Unterstützung einer wertschätzenden Vielfalt im Betrieb
- Willkommenskultur für Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund und internationale Unternehmen
- Einbettung betrieblicher Strategien in das Gemeinwesen
- Bildung, Ausbildung und Weiterbildung als zentrale Felder für eine Politik der Vielfalt
- Verknüpfung von überregionalen Vernetzungen und konkreten Handlungsansätzen
- Unterstützung einer positiven Antidiskriminierungsinitiative der Unternehmen
- Einbeziehen von Kund/innen und NGOs in eine Politik der Vielfalt
- Partnerschaften zwischen Unternehmen und NGOs

III. Gemeinsamkeiten und Perspektiven

Gemeinsamkeiten

1. Es gibt gute Praxis und Handlungsansätze gegen Rex in allen gesellschaftlichen Bereichen auch jenseits von staatlichen Programmen. Was die präsentierten Beispiele auf der Handlungsebene auszeichnet, ist Anspruch einer *aktiven Bürgerschaft*. Sie übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen und wollen es mitgestalten. Sie fragen nicht nach Zuständigkeiten und Handlungsgrenzen, sondern weiten ihre Diese engagierte, weit über Routinen und Selbstverständlichkeiten hinausreichende Alltagspraxis von Bürgerinnen und Bürgern, sei es nun in ihrem beruflichen Kontext oder an ihrem Wohnort, verdient mehr Anerkennung und Sichtbarkeit. Überraschende Handlungsmöglichkeiten gibt es in allen Bereichen – selbst dort, wo entweder keine Spielräume gesehen werden, wie z.B. in der Justiz, oder ein borniertes Interesse jedes Engagement unwahrscheinlich erscheinen lässt, wie etwa in der Wirtschaft.

2. Gemeinsame ist den Aktivitäten, dass es sich nicht um kurzfristige „Projekte“ mit befristetem Charakter handelt, d.h. *sie leiden nicht an „Projektitis“*. Sie sind „gewachsen“ und haben teilweise einen mehrjährigen Vorlauf gehabt. Auch wenn Projektfinanzierungen in Anspruch genommen wurden, orientiert sich die Arbeit an den Problemrhythmen und Zeithorizonten vor Ort, an den institutionellen Rahmenbedingungen oder den Lebensumständen der Engagierten.

3. *Menschenrechte und Demokratie* sind die gemeinsamen Leitwerte „guter Praxis“. Es beginnt damit, dass Artikel 1 des GG ernst genommen wird: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Es ist genau dieses Antasten und Verletzen, dass im Zentrum rechtsextremer Ideologie und Praxis steht. Weiter heißt es, „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Die vorgestellten Beispiele aus dem staatlich repressiven Bereich nehmen diesen Auftrag ernst - jedenfalls wesentlich ernster als dies vielfach geschieht. Es wird aber bei den zivilgesellschaftlichen und den Beispielen deutlich, dass die aktiven Bürgerinnen und Bürger Schutz und Achtung der Menschenwürde zu ihrer eigenen Sache machen. Es ist deshalb kein Zufall, wenn sich z.B. das Bürger-Bündnis Wernigerode für Flüchtlingsfamilien engagiert.

Die Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen im Stadtteil oder in den Gefängnissen betont, dass diese Menschenwürde auch für den Umgang mit den „Tätern“ gilt, die Chancen zur Umkehr brauchen.

4. Auch wenn die Projekte von einem Ort aus starten und aus einem Bereich kommen, werden sie durch meist sektorübergreifende Kooperationen befördert und produktiv. Es braucht solche Vernetzungen, denn Rechtsextremismus lässt sich nicht in einem Handlungsfeld überwinden. Die Erwartung, konsequentes Handeln in einem Bereich könnte die Probleme lösen, verstrickt sich notwendig in Widersprüche, d.h. die Grenzen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns sind allzu offensichtlich, wenn es keine Zusammenarbeit aus den anderen Bereichen gibt.

Perspektiven

5. Auch wenn die weitgehende Unabhängigkeit der beschriebenen „guten Praxis“ betont wurde, sollte die *Bedeutung der Bundesprogramme* und auch – wo vorhanden – der Landesprogramme *nicht unterschätzt werden*. Denn sie haben erheblich zur gesellschaftlichen Anerkennung des Problems beigetragen, eine vielfältige pädagogisch-präventive Praxis ermöglicht und in diesen Bereichen auch Qualitätsstandards (etwa der Mobilen Beratung oder Opferberatung) entwickelt. Die periodisch wiederkehrende Debatte über Ausrichtung und Zukunft der Programme ist auch ein Kampf um Prioritäten in der öffentlichen Problemwahrnehmung und zu schulternden Aufgaben.

6. Das Gutachten enthält eine Reihe von Hinweisen, wie die sich die staatlich präventive Arbeit im allgemeinen und speziell die Modellprogramme des Bundes weiterentwickeln sollten. Mit vielen Anderen verweise ich auf die Aktualität der Forderung nach einem *integrierten Konzept*, das Peter Glotz bereits vor 10 Jahren gefordert hatte.

„Kein vernünftiger Mensch tut so, als stünden wir im Jahr 1933. Keiner sollte aber auch so tun, als sei der Rechtsradikalismus nur ein Problem von 0,5 Prozent der Bevölkerung. Es geht um die Verführbaren, die Modernisierungs- und Vernetzungsverlierer, ihre Wut und ihre Angst. An die Stelle von Ersatzhandlungen muss eine Gesamtstrategie treten“
(Peter Glotz 2001: 13).

Es geht dabei nicht um einen Masterplan, der alles regelt, sondern darum aus den Projekterfahrungen, aber auch der guten Praxis, die in diesem Gutachten dokumentiert wurde, Konsequenzen für die verschiedenen Regelbereiche – vom Kindergarten bis zur Gefängnisarbeit - zu ziehen.

7. Auch wenn die aktuelle Extremismus-Debatte ganz andere Themen bespielt, lohnt es in zwei Richtungen zu streiten, die für die Fortsetzung zivilgesellschaftlichen Engagements und „guter Praxis“ im Sinne der vorgestellten Initiativen besonders wichtig erscheinen.

Erstens: Von zentraler Bedeutung ist eine *konsequente Antidiskriminierungspolitik*. Mit dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) gibt es seit 2006 eine rechtliche Vorgabe, auf die sich z.B. Betriebe bei entsprechenden Vereinbarungen mit der Belegschaft beziehen können. Obwohl sich einige Kommunen und Betriebe auf den Weg gemacht haben, steckt die Umsetzung einer informierten und wirksamen Antidiskriminierungspraxis bestenfalls in den Kinderschuhen. Zwei Besuche von UN-Sonderberichtserstattern und ihre Mängelrügen haben dies überdeutlich gemacht. Erinnerung sei an den Besuch von Vernor Munoz 2006, der die unzulängliche Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung in der Bundesrepublik rügte - schließlich hatten bereits die PISA-Studien ergeben, dass das deutsche Bildungssystem lediglich in der herkunftsbezogenen Bildungsbenachteiligung Spitze ist. Der zweite Besuch eines UN-Sonderberichterstatters liegt wenige Wochen zurück. Githu Muigai rügte u.a. das fehlende Engagement im Aufdecken und Bekämpfen von rassistischen Diskriminierungen bei der Arbeits- und Wohnungssuche.

Die fehlende öffentliche Auseinandersetzung mit solchen Diskriminierungen ist in mehrfacher Hinsicht zu einer Hürde für die Auseinandersetzung mit Rex geworden:

- Alltägliche Diskriminierungen, die in allen Lebenszusammenhängen vorkommen, sind der Stoff, aus dem rechtsextreme Akteure ihre Legitimation beziehen und ihren Nachwuchs rekrutieren können. Sie sind eine Quelle der Duldsamkeit gegenüber den Parolen und Ausgrenzungspraktiken der extremen Rechten. Sie kann, wie Beispiele aus unseren Nachbarländern zeigen, durchaus zur Schubkraft für erfolgreiche rechtspopulistische Mobilisierungen werden.
- Die Auseinandersetzung mit Rex ist in Gefahr zur entlastenden Ersatzhandlung zu werden, indem eine „kleine Randgruppe“ traktiert wird, ohne deren gesellschaftliche Reproduktionsbedingungen in den Blick zu nehmen.
- Zur gleichen Zeit gibt es in bürgerlichen Medien Applaus für „Tabubrecher“ aus der politischen und intellektuellen „Elite“, wenn auch der 2. Reihe, die ungehemmt ihre rassistischen und sozialdarwinistischen Vorurteile reproduzieren (s. Sarrazin, Heinsohn).

8. Die Überschrift des Gutachtens „Demokratie braucht Qualität!“ bringt die zweite überfällige Auseinandersetzung zu Sprache. Nirgendwo wird das Wort Demokratie so strapaziert, wie in den Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus, nirgendwo bleibt auch so unbestimmt, was mit „Stärkung der Demokratie“ gemeint sein könnte. Genügt es bereits, wenn die Leute nicht (mehr) rechtsextrem wählen oder am Wahltag zuhause bleiben. Die Beispiele des Gutachtens unterstützen eine andere Sichtweise. Es kommt darauf an, mehr

Demokratie zu wagen – von Anbeginn und in allen Lebensbereichen. Die Forderungen nach einer „Vitalisierung der Demokratie“ sind weltweit zu hören. 60-100 Praxisformen werden gezählt, um der „Weisheit der Vielen“ eine größere Chance zu geben. Wir wissen, dass die Erfahrung, gefragt zu werden, etwas bewirken zu können, mit anderen über Lösungen zu streiten – also demokratische Erfahrungen den wichtigsten Schutzfaktor gegen Rechtsextremismus darstellen. Wir brauchen mehr davon!